

## **Hinweise zum Antrag und Antragsformular auf finanzielle Förderung regionaler Veranstaltungen im Rahmen der Woche des Sehens 2011**

### **Inhalt:**

- 1. Allgemeines**
- 2 Kriterien für die Förderung einer Veranstaltung mit mehr als 300,- Euro**
- 3. Druck eigener Kommunikationsmaterialien**
- 4. Spenden sammeln bei Veranstaltungen der Woche des Sehens**
- 5. Fristen**
- 6. Abrechnung**
- 7. Auszahlung der Förderung**

### **Antragsformular/ Kopiervorlage**

### **1. Allgemeines**

Eine Förderung ist möglich, wenn sich zwei der sieben Partner der Woche des Sehens zusammenschließen.

Die Partner der Woche des Sehens 2011 sind: Christoffel-Blindenmission (CBM), Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV), Bundesverband der Augenärzte (BVA), Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e.V. (DKVB), Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft (DOG), Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS), RRO RETINA Deutschland e.V..

Eine regionale Veranstaltung kann mit bis zu 300,- Euro gefördert werden.

Eine höhere Förderung ist möglich (siehe dazu Punkt 2, Kriterien für die Förderung einer Veranstaltung mit mehr als 300,- Euro).

Für jede Veranstaltung kann nur ein Förderantrag eingereicht werden.

Die Aktion muss während der Woche des Sehens (8. - 15. Oktober 2011) stattfinden.

Sie ist gegenüber Medien und Öffentlichkeit deutlich als eine Aktion im Rahmen der Woche des Sehens kenntlich zu machen.

Kostenloses Kommunikationsmaterial wird auf Bestellung zur Verfügung gestellt. Dieses kann mit individuellen Informationen ergänzt werden.

Alle Partner beteiligen sich aktiv an der Aktion. Das heißt, mindestens ein Vertreter jedes Partners ist vor Ort anwesend, betreut einen Informationsstand oder ähnliches.

Wird eine Förderung bewilligt, dokumentieren die Veranstalter die Aktion (durch Fotos, Pressemeldungen etc.) und stellen das Material der Woche des Sehens zur Verfügung.

Das Budget ist limitiert. Die Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

## **2. Kriterien für die Förderung einer Veranstaltung mit mehr als 300,- Euro**

Eine höhere Förderung ist möglich:

- bei größeren und aufwändigeren Aktionen,
- wenn mehr als zwei Partner der Woche des Sehens sich an einer Veranstaltung beteiligen,
- wenn die Aktion besonders öffentlichkeits- und medienwirksam ist,
- wenn prominente Teilnehmer vertreten sind, z.B. politische Größen der Stadt oder der Region, Bekanntheiten aus Kunst und Kultur.

Es müssen nicht alle Punkte erfüllt sein. Die Liste gibt einen Überblick über mögliche Beurteilungskriterien. Es bedarf grundsätzlich der Absprache mit der Projektkoordination.

## **3. Druck eigener Kommunikationsmaterialien**

Möchten Sie eigene Informationsmaterialien herstellen und fördern lassen, besprechen Sie dies vorher immer mit der Projektkoordination. Folgendes ist zu beachten:

Das Woche-des-Sehens-Logo muss deutlich auf den Materialien zu sehen sein.

Es muss auf die Internetseite [www.woche-des-sehens.de](http://www.woche-des-sehens.de) hingewiesen werden.

Werden Partner genannt, ist darauf zu achten, dass es keine Missverständnisse darüber gibt, wer Partner der Woche des Sehens und wer „nur“ Veranstaltungspartner ist.

Die Logos und Bilder der Woche des Sehens sind über das Koordinationsbüro erhältlich.

Grundsätzlich wird der Entwurf der Projektkoordination vor der Produktion noch einmal vorgelegt und muss von ihr frei gegeben werden.

Übrigens: Natürlich dürfen Sie eigene Kommunikationsmaterialien ohne Inanspruchnahme einer Förderung herstellen. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Logos dabei wie oben genannt verwenden. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir beraten Sie gern.

## 4. Spenden sammeln bei Veranstaltungen der Woche des Sehens

Unbedingt zu beachten ist, dass:

- die Spendenaktion nicht als Spendenaktion der Woche des Sehens firmiert,
- das Logo der Woche des Sehens und die Informationsmaterialien der Kampagne nicht für den Spendenaufruf genutzt werden dürfen,
- das Motto des Spendenaufrufs mit den Zielen der Woche des Sehens im Einklang steht,
- Partner von Gemeinschaftsveranstaltungen nicht konkurrierende Spendenaktionen bei derselben Veranstaltung durchführen.

Spendenaufrufe müssen (wie alle anderen Aufrufe auch) separat freigegeben werden.

Spendenquittungen

Für das Ausstellen von Spendenquittungen zeichnet allein derjenige verantwortlich, der zu Spendenaktionen aufgerufen hat. Beachten sollten Sie dabei, dass nur als gemeinnützig anerkannte Organisationen zum Ausstellen von steuerrechtlich anerkannten Spendenquittungen berechtigt sind.

## 5. Fristen

Der vollständig ausgefüllte und von allen Partnern unterzeichnete Antrag auf Förderung muss der Projektkoordinatorin bis spätestens 8. September 2011 vorliegen.

Dem Antrag muss eine Kostenaufstellung mit den voraussichtlichen Ausgaben beigelegt sein (Kostenvoranschläge z. B. für Raummiete, Catering, Materialkosten etc., siehe dazu auch Punkt 6, Abrechnung).

Die Originalrechnungen und Belege müssen bis spätestens 1. Dezember 2011 vorliegen (siehe dazu auch Punkt 7, Auszahlung der Förderung).

Zu spät eingegangene Rechnungen können nicht abgerechnet werden.

## 6. Abrechnung:

Es dürfen nur reine Veranstaltungskosten abgerechnet werden.

Dies müssen Leistungen von Fremdfirmen sein, z. B. Kosten für Druck, Raummiete, Catering etc.

Jahrbücher oder Ratgeber können nicht im Rahmen der Förderung einer regionalen Veranstaltung abgerechnet werden.

## **7. Auszahlung der Förderung**

Der Antragsteller stellt eine Rechnung mit Nennung der Veranstaltung der Woche des Sehens, der Bankverbindung, auf die das Fördergeld überwiesen werden soll sowie des Betrages der zu überweisenden Summe. Der Gesamtbetrag darf die Höhe der bewilligten Förderung nicht überschreiten.

Der Rechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein.

Sämtliche Unterlagen müssen bis zum 1. Dezember 2011 bei der Woche des Sehens, c/o DBSV, Rungestr. 19, 10179 Berlin vorliegen (siehe hierzu auch Punkt 5, Fristen).

Für Rückfragen zu den Fördervoraussetzungen und dem Antrag steht die Projektkoordinatorin Carolina Barrera gerne zur Verfügung (030) 28 53 87-2 80 oder [c.barrera@woche-des-sehens.de](mailto:c.barrera@woche-des-sehens.de).